

Frau Bürgermeisterin
Lisa Stremlau
Markt 1 – 3
48249 Dülmen

Markus Brambrink
stellver Vorsitzender

Bischof-Ketteler-Straße 25
48249 Dülmen

T: 02594 8930697
F: 02594 8930698

markus.brambrink@cdu-duelmen.de

3. Dezember 2012

Sehr geehrte Frau Stremlau,

hiermit beantragen wir den von uns nachfolgend aufgeführten Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung aufzunehmen. Eine Vorberatung kann unseres Erachtens bereits im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Senioren im Rahmen der Festlegung von Wirkungszielen unter dem Tagesordnungspunkt 4 – Beratung über den Entwurf des Budgetbuches 2013 für das Budget Arbeit, Soziales und Senioren – hier unter Produkt 522.3 Wohnungswesen, Senioren und besondere Bürgerdienste innerhalb der politischen Zielvereinbarungen für 2013 erfolgen. Der Antrag ist inhaltlich dem Wirkungsziel unter Punkt 1 – Fachübergreifendes Oberziel: Barrierefreiheit in der Stadt Dülmen – zuzuordnen.

Beratungsgegenstand:

Die CDU-Ratsfraktion der Stadt Dülmen fordert die Stadt Dülmen auf, zu prüfen, ob es für besonders/erheblich gehbehinderte und schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „G“ erlaubt werden kann, auch auf Behindertenparkplätzen, die durch ein Rollstuhlfahrersymbol und dem Merkzeichen „aG“ gekennzeichnet sind, zu parken.

Begründung:

Zurzeit dürfen nur Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „G“ im Ausweis und die, die einen blauen Ausweis vorweisen können, auf Behindertenparkplätzen in Dülmen parken. Besonders/erheblich gehbehinderte und schwerbehinderte Menschen mit einem „G“ im Ausweis haben aber auch aufgrund ihrer Handicaps sehr große Schwierigkeiten beim Ein- und Aussteigen. Sie können daher normale Parkboxen nicht oder oftmals nur mit sehr großen Problemen benutzen.

Aus Sicht der CDU-Ratsfraktion müssen diese Betroffenen mit denjenigen mit einem „aG“-Vermerk im Ausweis bei der Benutzung von Parkplätzen gleichge-

Fraktionsbüro

– Sprechzeiten nach Absprache –

Rathaus · Raum 96
Markt 1 – 3
48249 Dülmen

T: 02594 12-808

fraktion@cdu-duelmen.de
www.cdu-duelmen.de

stellt werden. Dies entspräche dem Prinzip der Gleichstellung. Teilhabe/Inklusion muss auch ältere Menschen mit erheblichen Behinderungen einschließen (= Merkzeichen G).

Sowohl Länder als auch Kommunen bzw. die örtlichen zuständigen Straßenverkehrsbehörden können von der bundeseinheitlichen Regelung abweichende Parkerleichterungen festlegen.

Diese Möglichkeit sollte für die betroffenen Dülmener Bürgerinnen und Bürger genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Brambrink

Durchschrift an:

SPD-Fraktion

FDP-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

UWG-Fraktion

Stadtverordneter Hartmut Tolksdorf

Stadtverordneter Dr. Norbert Gödeke (Die Linke)